

Hinweisblatt zu den Informationspflichten

gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten teilt der Verantwortliche zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person die nachstehenden Informationen mit.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Listen über erweiterte Führungszeugnisse - Kindertageseinrichtung-/Schulverwaltung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, schulverwaltung@gapa.de, Telefon 08821/910-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markt Garmisch-Partenkirchen, Datenschutzbeauftragte/r, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, dsb@gapa.de, Telefon 08821/910-3365

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4.1 Zwecke der Verarbeitung:

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat gem. § 72a SGB VIII regelmäßig (alle 5 Jahre) die persönliche Eignung von Personen, die berufliche Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen.

4.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c), Buchst. e) DSGVO i.V.m. § 72 a SGBVIII verarbeitet.

4.3 Art der personenbezogenen Daten:

Informationen über die jeweilige Person wie Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie ggf. deren strafrechtlichen Verurteilungen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bleiben bei der erhebenden Organisationseinheit.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Aktualisierung des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt alle fünf Jahre bzw. die Daten werden mindestens bis zu fünf Jahre nach Ausscheiden des Mitarbeiters aufbewahrt (für Belegprüfung durch Landratsamt).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.
Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 72 a SGB VIII.